

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Angehörige einer Fremdfirma,

Sicherheit und Gesundheit haben für uns höchste Priorität.

Durch die Bestimmungen in diesem Merkblatt sollen die Aktivitäten von Fremdfirmen so gelenkt werden, dass die Sicherheit der Mitarbeiter*innen von T+S, der Fremdfirmen einschließlich eingesetzter Subunternehmen sowie die unserer Kunden und unserer Gäste gewährleistet ist. Außerdem tragen wir so den Belangen des Umweltschutzes Rechnung.

Es besteht daher die Verpflichtung, sich vor Aufnahme einer Tätigkeit über die in unserem Hause vorgeschriebenen Abläufe zu informieren. Die Bestimmungen in diesem Merkblatt sind Bestandteil des Auftrages.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz, die Baustellenverordnung, die Betriebssicherheitsverordnung, die Gefahrstoffverordnung und die Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter*innen bei der Ausführung des Auftrages beachtet werden.

Bei Fragen zum Arbeitsschutz sind der T+S-Auftrags- bzw. Anlagenverantwortliche oder die T+S-Sicherheitsfachkräfte zu kontaktieren.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation.



Ordnungsvorschriften

Anmeldung im Unternehmen

Besucher und Angehörige von Fremdfirmen melden sich im Sekretariat an (außerhalb der Besetzungszeiten beim Auftragsverantwortlichen bzw. Anlagenverantwortlichen oder Koordinator).

Sie werden von ihrem T+S-Ansprechpartner abgeholt, Angehörige von Fremdfirmen werden vom T+S-Auftragsverantwortlichen kontaktiert.

Das Betreten, Befahren sowie Verlassen des Betriebsgeländes hat grundsätzlich über den/die Hauptzugang/Hauptzufahrt und auf den vorgegebenen Verkehrswegen zu erfolgen, soweit keine andere Anweisung gegeben wurde.

Bei Arbeiten außerhalb oder auf Baustellen sind die Anmeldung und das weitere Vorgehen mit dem T+S-Auftragsverantwortlichen abzustimmen.

Verkehrsregelung

Auf dem Gelände von T+S gilt die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt max. 10 km/h. Die Verkehrsregelungen sind zu befolgen, der innerbetriebliche Transport zu beachten.

Parken von Fahrzeugen

Parken und Halten ist nur auf den zugewiesenen Park- bzw. Stellflächen erlaubt. Die Anfahrtswege für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind ausnahmslos freizuhalten. Parken vor Hydranten, Einfahrten, Ein- und Durchgängen sowie Toren ist verboten. Verkehrswege, insbesondere die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege, sind freizuhalten.

Rauchverbot

In den Bürogebäuden, Einrichtungen und Fahrzeugen von T+S herrscht ein generelles Rauchverbot.

Alkoholverbot

Der Genuss von Alkohol oder anderer berausenden Mitteln auf dem gesamten Betriebsgelände von T+S ist verboten.

Benutzung von Einrichtungen

Alle Einrichtungen von T+S dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden. Eigenmächtige Eingriffe in Betriebseinrichtungen sind untersagt. Beschädigungen und Zerstörungen an unseren Einrichtungen sind sofort zu melden. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Das Betreten der Betriebsstätten ist nur insoweit erlaubt, wie es zur Erledigung der auszuführenden Arbeiten notwendig ist. Die Nutzung von Pausen- oder Essensbereichen ist mit dem T+S-Ansprechpartner zu regeln.

Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich verboten. Alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen betrieblichen Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Entsorgung

Nach Fertigstellung oder längerer Unterbrechung der Arbeiten sind die erzeugten Verschmutzungen und Abfälle zu beseitigen. Abfälle des Auftragnehmers sind von diesem selbst zu entsorgen. Bei Verstößen behält sich T+S die kostenpflichtige Entsorgung zu Lasten des Verursachers vor. Die Entsorgung von Abfällen im Abfallentsorgungssystem von T+S ist nicht gestattet.

Sicherheitsvorschriften

Arbeits- und Betriebsmittel

Alle verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel (z.B. Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge) müssen sich in einem sicherheitsgerechten Zustand befinden und sind bestimmungsgemäß zu betreiben. Elektrische Betriebsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nach BGV A3 »Elektrische Anlagen und Betriebsmittel« geprüft sind. Die fünf Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaft sind bei allen Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen zu beachten.

Gerüste und Leitern

Gerüste müssen unter der Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten errichtet werden. In jedem Fall ist gegen Absturz und herabfallende Gegenstände ein dreiteiliger Seitenschutz erforderlich. Vor Benutzung müssen Gerüste von einer befähigten Person des Gerüsterstellers geprüft, ein Prüfprotokoll erstellt und vom jeweiligen Auftraggeber abgenommen werden. Fahrbare Gerüste dürfen nur verfahren werden, wenn sich keine Person darauf befindet. Leitern sind standsicher und in Verkehrswege nur mit Sicherheitsmaßnahmen aufzustellen und zu verwenden.

Ausschachtungen, Gräben und sonstige Vertiefungen oder Bodenöffnungen

Baustellen, Ausschachtungen, Gruben, Gräben, Bodenöffnungen usw. müssen ausreichend abgesichert werden. Vor Beginn von Erdarbeiten müssen die Lageverhältnisse unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen oder ähnlicher Einrichtungen mit dem Auftragsverantwortlichen von T+S geklärt werden.

Einsatz von Hebezeugen

Es dürfen nur einwandfreie, geprüfte und für den Einsatzzweck geeignete Hebezeuge und Lastaufnahme-Einrichtungen eingesetzt werden. Sie sind so auszuwählen, dass bei

bestimmungsgemäßer Verwendung die Last sicher aufgenommen, gehalten und wieder abgesetzt werden kann.

Gefahrstoffe

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sind die hierfür bestehenden Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge zu beachten und zu befolgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie Arbeitskleidung ist von allen Mitarbeitern zu benutzen.

Jugendliche und Auszubildende

Jugendliche und Auszubildende, die eines besonderen Schutzes bedürfen, müssen bei einem Einsatz auf unserem Betriebsgelände beaufsichtigt werden und dürfen weder mit gefährlichen Arbeiten beauftragt noch an gefährlichen Stellen beschäftigt werden.

Verstöße

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes oder gegen Arbeitsschutzbestimmungen ist T+S berechtigt, Arbeiten vorübergehend einzustellen, Mitarbeiter der Betriebsstätte zu verweisen oder Aufträge zurückzuziehen.

Erste Hilfe, Unfall, Brand

Informieren Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten bei T+S über die Erste-Hilfe (Erste-Hilfe-Material, Ersthelfer) und die Lage der Flucht- und Rettungswege. Grundsätzlich ist die Erste-Hilfe vom Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Vorgaben selbst sicherzustellen. Bei einem Unfall oder Notfall ist nach der Erstversorgung des Verletzten und nach Einleitung der Rettungskette umgehend der nächste erreichbare Ansprechpartner des Auftraggebers zu informieren.

Notruf allgemein: 112

Information



Ein Unternehmen im THYSSEN SCHACHTBAU Konzern

Merkblatt zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter*innen

